

# Pflege- und Betreuungsvertrag Tagesstätte

zwischen der:

**Tagesstätte für Seniorinnen und Senioren,  
Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland,  
Guggisbergstrasse 7, 3150 Schwarzenburg**

nachfolgend „TS“

und

**Herr/Frau xy, geb. TT.MM.JJJJ,  
Strasse, PLZ Ort**

nachfolgend „TS Besucher“<sup>1</sup>

Gegebenenfalls vertraglich oder gesetzlich vertreten durch (Angehörige, Beistand):

Herr/Frau xy, Strasse, PLZ Ort

---

Zweck:	Die TS bietet allein stehenden, betreuungsbedürftigen, vorwiegend älteren Menschen eine sinnvoll gestaltete Tagesstruktur mit aktiver Betreuung.
Aufnahme:	Die Aufnahme als TS Besucher ist abhängig von der Verfügbarkeit von TS Plätzen. Die Aufnahme erfolgt auf Grund des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars.
Mitzubringen:	Anmeldeformular, ärztliche Diagnose, Medikamentenverordnung, Medikamente, persönliche Effekte.
Öffnungszeiten:	Gemäss Beilage 1.
Kosten:	Tagespauschale gemäss Tarifliste (Beilage 1), inkl. Verpflegung. Die in Rechnung gestellten Kosten sind vom TS Besucher gegenüber der TS ohne Abzüge innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Die Grund- und Behandlungspflege sowie psychogeriatrische Leistungen werden von der TS direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet. Allfällige sonstige Kostenbeiträge der Sozialwerke (s. nachfolgenden Absatz) werden in der Abrechnung der TS dagegen <b>nicht</b> berücksichtigt.
EL / Beiträge Sozialwerke:	Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Sozialwerke an den Kosten für die Tagesstätte beteiligen. Die Beantragung von Ergänzungsleistungen (EL) bei der Gemeindeausgleichskasse und/oder von anderen Beiträgen der Sozialwerke (z.B. IV) ist jedoch alleinige Sache des TS Besuchers. Abrechnung und Inkasso solcher Beiträge sind ebenfalls alleinige Sache des TS Besuchers.

---

<sup>1</sup> Vereinfachte Form: Gemeint sind sowohl Bewohner männlichen wie auch weiblichen Geschlechts

Verhaltensgrundsätze:	Die TS ist verpflichtet, den TS Besucher sowie seine Angehörigen mit der notwendigen Sorgfalt und gehörigem Anstand und Respekt zu behandeln. Der TS Besucher ist verpflichtet, das Personal des TS und die anderen Mitbewohner mit gebührendem Anstand und Respekt zu behandeln. Er ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Gegenstände und Geräte sorgfältig zu behandeln.
Besuchstage:	Die Leitung der TS legt zusammen mit dem TS Besucher und/oder den Angehörigen die Besuchstage fest. Besuche in der Tagesstätte können auch punktuell und unregelmässig stattfinden.
Absenzen:	Bei regelmässigen Besuchen (immer dieselben Tage) sind Abwesenheiten wenigstens 30 Tage im Voraus dem Personal der TS zu melden. Andernfalls wird für die bereitgestellten Kapazitäten eine Abwesenheitspauschale gemäss Tarifliste (Beilage 1) erhoben. Dies gilt auch bei einem Krankheitsfall.
Fahrdienst:	Wird durch den TS Besucher selber organisiert und bezahlt.
Schnuppertag:	Ganz oder halbtags, nach Vorabsprache. Verrechnet wird die Schnupperpauschale gemäss Tarifliste (Beilage 1) als Unkostenbeitrag für Essen und Getränke.
Versicherungen:	Krankenkasse, Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des TS Besuchers.
Wertgegenstände:	Die sachgerechte Beaufsichtigung, Aufbewahrung und Versicherung mitgebrachter Kleider und Wertsachen (Schmuck, Bargeld, etc.) ist Sache des TS Besuchers. TS lehnt bei Verlust oder Beschädigung, etc. jede Haftung soweit gesetzlich zulässig ab.
Selbständigkeit:	Die TS misst dem Erhalt der Selbstständigkeit der TS Besucher höchste Priorität zu. Sie sollen sich möglichst ungehindert bewegen können. Dadurch besteht aber die Gefahr des Stürzens oder Weglaufens.
Medizinischer Notfall:	Bei einem medizinischen Notfall benachrichtigen wir zuerst den Hausarzt. Falls dieser nicht erreichbar ist, avisieren wir den Notfallarzt. In jedem Fall werden die Angehörigen so rasch als möglich benachrichtigt.
Beschwerden:	Wünsche, Anregungen und Kritik können entweder mündlich oder schriftlich an die Leitung der TS gerichtet werden. Als externe, unabhängige Beschwerdeinstanz steht nachfolgende Stelle zur Verfügung:
	<p>Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen Zinggstrasse 16 3007 Bern ☎ 031/372 27 27 Internet: <a href="http://www.ombudsstellebern.ch">www.ombudsstellebern.ch</a></p>
Datenschutz:	Der TS Besucher nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass persönliche Daten über seinen Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung bzw. soweit für Pflege- und Betreuungszwecke erforderlich

erhoben und aufbewahrt werden. TS verpflichtet sich jedoch, solche persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz zu behandeln. Der TS Besucher ist damit einverstanden, dass seinem Krankenversicherer Unterlagen zur Überprüfung der Leistungspflicht zugestellt werden. Dabei handelt es sich namentlich um Daten über den Gesundheitszustand des TS Besuchers, zu deren Herausgabe TS gemäss Krankenversicherungsgesetz verpflichtet ist.

Dauer/Kündigung:

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter in Kraft, falls die Aufnahme bereits erfolgt ist mit Rückwirkung auf das Aufnahmedatum. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Bei Abwesenheiten von mehr als 20 aufeinander folgenden Tagen kann der Vertrag von TS innert 10 Tagen schriftlich aufgelöst werden. Gleiches gilt bei Nichtbezahlung gestellter Rechnungen nach erfolgloser schriftlicher Mahnung. Im Falle des Ablebens des TS Besuchers endet der Vertrag automatisch mit dem Todestag.

Vertragsänderungen:

Die einseitige Anpassung von Vertragsbestimmungen durch TS ist unter der Voraussetzung schriftlicher Mitteilung an den TS Besucher 30 Tage vor Inkrafttreten in folgenden Fällen gültig und verbindlich:

- Anpassung der Öffnungszeiten / Tarifliste (Beilage 1), um geänderten Umständen / der allgemeinen Preisentwicklung Rechnung tragen zu können;
- Änderung von vertraglichen Bestimmungen durch TS zwecks Anpassung an geänderte gesetzliche Vorgaben.

Ansonsten sind Änderungen dieses Vertrages nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet worden sind.

Schlussbestimmungen:

Dieser Vertrag ersetzt alle allenfalls vorhandenen früheren Verträge und Abreden zwischen den Parteien. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwarzenburg. Durch seine Unterschrift bestätigt der TS Besucher bzw. die gesetzliche Vertretung Einverständnis mit dem Vertragsinhalt sowie den Erhalt der nachfolgenden Beilage, welche integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet:

Beilage 1: Öffnungszeiten / Tarifliste Tagesstätte

Beilage 2: Anmeldeformular

Ort/Datum: .....

Ort/Datum: .....

TS Besucher oder Vertretung

Werner Wyss  
Geschäftsführer

Evelyn Bühlmann  
Leitung Pflege und Betreuung

.....

.....

.....